

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich Paderborn, 1866

IV. Reichsstadt Dortmund.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

giöser Hinsicht in der engsten Verbindung. Graf Abolph erneuerte im Jahre 1619 die reformirte Kirchenordnung und schärfte sie in dieser seiner Herrschaft ein. — Das Normaljahr fand in der Herrschaft keine Katholiken mehr vor, mit Ausnahme jedoch von Gütersloh. In dieser Enclave waren Lutherische und Katholische im Sammtbesitze ber Stadtfirche geblieben. Das Simultaneum wurde nun so geordnet, daß die Lutherischen von 9 bis 1 Uhr ihren Gottesdienst zu halten berechtigt sein sollten, die Katholiken vor- und nachher. Die Kirchenrevenüen wurden getheilt, und Stolgebühren nur von den Angehörigen der betreffenben Confession erhoben. Das Besetzungsrecht der ersten Pfarrerstelle der lutherischen Gemeinde blieb dem Capitel zu Wiedenbrück reservirt *) Erst in neuester Zeit hat das Simultaneum aufgehört, da sich die Lutherischen eine eigene Kirche gebaut haben. Rheba ift aber schon früher Sit eines katholischen Pfarrinstems geworden. S middingeredit

IV. Reichsstadt Dortmund mit Grafschaft.

\$ 94.

Die freie Reichsstadt Dortmund war, wie wir uns erinnern, nicht in Folge innerer Stürme, sondern durch ganz allmäliges Fallenlassen der katholischen Gebräuche und Einrichtungen und durch fast unmerkliche Annäherungen an das lutherische Bekenntniß, nach Maßgabe des Interim, endlich beim Protestantismus angelangt. Die vier Kirchspielskirchen waren lutherisch. Wie langsam es aber mit der vollen Protestantisirung der Stadt vor sich ging, und wie schonend das religiöse Gefühl der Dortmunder Bürgerschaft behandelt werden mußte, läßt sich aus der Thatsache abnehmen, daß den Predigern noch im Jahre 1769 besohlen werden mußte, die Meßgewänder abzulegen, die sie bisher

^{*) 1.} c. S. 431.

bei der Liturgie noch getragen hatten. — Aber es hatte sich auch immerhin noch ein Säuflein Katholiken erhalten. und daß angesehene Familien zu benfelben gehörten, erfieht man schon aus den Grabmälern, welche in den Kloster= firchen ber Stadt erhalten find. *) Die dem katholischen Glauben treugebliebenen Klöfter waren: bas ber Dominikaner, das der Minoriten und das Sanct Catharinen-Rlofter der Brämonstratenser-Nonnen. Das lettere bestand schon 1215, und es befanden sich in demselben 24 Ronnen unter einem Prior. **) Noch im Jahre 1755 hatte bas Katharinenkloster wegen gewaltsamen Eingriffs in seine Rechte eine Klage beim Reichsfammergerichte zu erheben, die im J. 1764 wesentlich zu seinen Gunften im Vergleichs= wege entschieden wurde. ***) — Die Minoriten ließen sich bald nach 1297 in Dortmund nieder. +) Auch dieses Kloster hatte manches Widerwärtige zu bestehen, namentlich seitens übermüthiger Studenten, so daß Raiser Leopold im Jahre 1691 die Stadt dieserhalb vor sein Hofgericht laden mußte. ++) - Das Dominif anertlofter endlich war zuerst im Jahre 1310 gegründet, aber sofort von den Dortmundern zerstört worden; dasselbe wiederholte sich 1319, und erst der dritte Versuch, im Jahre 1331, hatte nach neuen großen Schwierigkeiten die bleibende Niederlaffung der Predigerbrüder zur Folge gehabt. +++) Um so großartiger und nachhaltiger ift aber gerade die Wirksamkeit dieses Orbens für die Ratholiken Dortmunds geworden, und die schöne Klosterkirche ift jest noch eine Zierde der Stadt und der Stolz der Katho= liken, deren Pfarr-Propstei-Kirche sie geworden ift. — Diese

^{*)} ef. Fahne III., 182, II., 1, S. 425.

^{**)} Annalen bes hift. Bereins für ben Nieberrhein I., 1, G. 153.

^{***)} Fahne II., 1, S. 419 ff. †) 1. c. I., S. 33. ††) 1. c. II., 1, S. 406. †††) 1. c. I., S. 38, 42, 43,-44.

3 Klöster nebst einigen Benefizien in den 4 Pfarrfirchen der Stadt, waren das einzige, was die katholische Kirche in dieser Reichsstadt rettete. Hatten so die Katholiken hinreichend Gele= genheit, ihre religiösen Bedürfniffe zu befriedigen, so murde das Pfarrrecht der lutherischen Prediger auch über die Katho= liken doch streng aufrecht erhalten. Noch am 14. De= zember 1750 erging ein Verbot an die Klöfter, in die Pfarrrechte keine Eingriffe zu thun. *) — Bei bem außer= ordentlichen Sinken des Wohlstandes der Stadt, und der damit verbundenen Abnahme der Bevölkerung schmolz end= lich auch das Häuflein Katholiken immer mehr zusammen. Im Jahre 1628 zählte man nur noch 7 Familien. **) -Bas die Reformirten betrifft, fo befaßen dieselben in Dortmund bis zum Schluffe bes Reformationszeitalters fein öffentliches Exercitium. Erft 1786 ift ihnen das Bürger= recht, jedoch nicht auch ber Zutritt zu den höchsten städtischen Aemtern, gestattet worden. ***)

In der Grafschaft Dortmund waren um diese Zeit wol keine Katholiken mehr vorhanden. Ueber den Verlust der Deutschordenskirche in Brakel ist § 77 schon berichtet worden.

Alinden. Fürstenthum Alinden.

albeit din schiff red dif egigs, med findienriet eie redte

Das Fürstbisthum Minden machte in dieser letzen Periode innerlich wie äußerlich den Reformationsproceß bis zu Ende durch; innerlich, insofern das Lutherthum zur fast ausschließlichen Herrschaft kam, äußerlich, insofern auch der Charakter eines Hochstifts verloren ging und mit dem eines weltlichen Erbfürstenthums vertauscht wurde. Nicht ohne wiederholte namhafte Kämpfe ließ aber der Katholicismus dieses Terrain endgiltig fahren.

^{*)} Fahne, III., S. 140. **) Ennen, S. 421. ***) Fahne III., S. 189.